



Eine Mobilitätsaktion der Stadtgemeinde Mistelbach zur Förderung des öffentlichen Verkehrs – Klima schonen dank ÖV-Schnupperticket

Wie funktioniert das?

Nutzungsbedingungen für das VOR-Schnupperticket

Das Schnupperticket ist ein **VOR KlimaTicket - MetropolRegion**, eine Jahreskarte für die Region Niederösterreich, Wien und Burgenland.
Zur Verfügung stehen 2 Stück dieser Jahreskarten die von allen Gemeindegewerinnen und Gemeindegewertern von Mistelbach - im Rathaus/BürgerService - tageweise gratis entliehen werden können.

Die Fahrkartengültigkeit:

Gültig bei allen öffentlichen Verkehrsmitteln im Geltungsbereich des VOR in Niederösterreich, Wien und Burgenland.

Egal ob Sie in den Bus, Zug, U-Bahn oder Straßenbahn (inkl. Wien Kernzone*) einsteigen. Sie haben immer eine gültige Fahrkarte.

* Wien Kernzone: Alle öffentlichen Verkehrsmittel in Wien, ausgenommen Flughafenbus, FlixBus, CAT und touristische Verkehren

Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarte kann von allen in der Stadtgemeinde Mistelbach als Hauptwohnsitz gemeldeten Personen für einen Tag gratis ausgeliehen werden (Wochenende und Feiertage gelten als ein Tag).

Für jeden Tag stehen zwei übertragbare Jahreskarten als Schnupperticket zur Verfügung.

Der Ausleihvorgang:

Die Fahrkarte (oder beide) kann beim BürgerService der Stadtgemeinde Mistelbach reserviert werden.

- telefonisch unter 02572/2515-2130
- per E-Mail unter amt@mistelbach.at oder
- bequem direkt im Online-Kalender (www.schnupperticket.at). Dazu ist eine einmalige Registrierung erforderlich.

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und sind frühestens 2 Monate vor der Ausleihung möglich.

Das Schnupperticket ist im Gemeindeamt im vereinbarten Zeitraum abzuholen und auch wieder zurückzubringen.

Abholung:

Das Schnupperticket kann zwischen 8.00 Uhr und 10.00 Uhr des Nutzungstages abgeholt werden. Bei der Entlehnung werden die Ticketübergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen (Kosten bei Verlust) mit der Unterschrift bestätigt.

Ab 10.00 Uhr wird das Ticket bei Nicht-Abholung wieder freigegeben.

Ein amtlicher Lichtbildausweis ist erforderlich.

Die Stadtgemeinde Mistelbach behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis spätestens eine Woche vor dem Nutzungstag ohne Angaben von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren.

Rückgabe:

Die Rückgabe des Tickets hat jeweils am selben Tag unmittelbar nach der Fahrt (durch Einwurf der Fahrkarte in einem mit Namen versehenen Kuvert in den Gemeindeamt Briefkasten) bzw. am Folgetag der Entlehnung jedoch bis spätestens 7.30 Uhr zu erfolgen.

Mehrmalige Entlehnungen

Die Gratisentlehnung ist pro Person auf 2 Entlehnungstage pro Monat bzw. ab 1.1. 2024 3 Entlehnungen pro Jahr (Gültigkeitsdauer des Tickets) beschränkt. Darüber hinaus sind weitere Entlehnungen möglich, jedoch nur kurzfristig bei Verfügbarkeit (Vorreservierungen max. 1 Tag vor dem Termin).

Was ist wenn?

- Beim Verlust der Fahrkarte hat der Entlehnende den Fahrkartenwert zu ersetzen.
- Wird die Fahrkarte nicht zeitgerecht zurückgegeben, so wird dem Fahrkarten-Nutzer eine Verspätungsgebühr von € 50,-/ Karte verrechnet.
- Kann eine reservierte Karte nicht in Anspruch genommen werden, so ist unverzüglich eine Stornierung im Online-Reservierungs-System vorzunehmen oder das Bürgerservice telefonisch unter 02572/2515-2130 zu verständigen.
Im Fall einer unentschuldigten Nichtabholung behält sich die Gemeinde vor, den Nutzer zu sperren.

Für etwaige Fragen, Unklarheiten bzw. bei Problemstellungen bei der Benutzung der Streckenkarten stehen die Mitarbeiterinnen der Stadtgemeinde Mistelbachunter der Tel. 02572/2515-2130 während der Amtsstunden gerne zur Verfügung.

Datenschutz

Die Stadtgemeinde Mistelbach als Administrator des Online-Kalenders, ist berechtigt die Daten aller im Kalender eingetragenen Schnupperticket-Nutzer einzusehen.

Freundliche Grüße

Der Bürgermeister

Erich Stübenvoll

Mistelbach, 15. Mai 2024